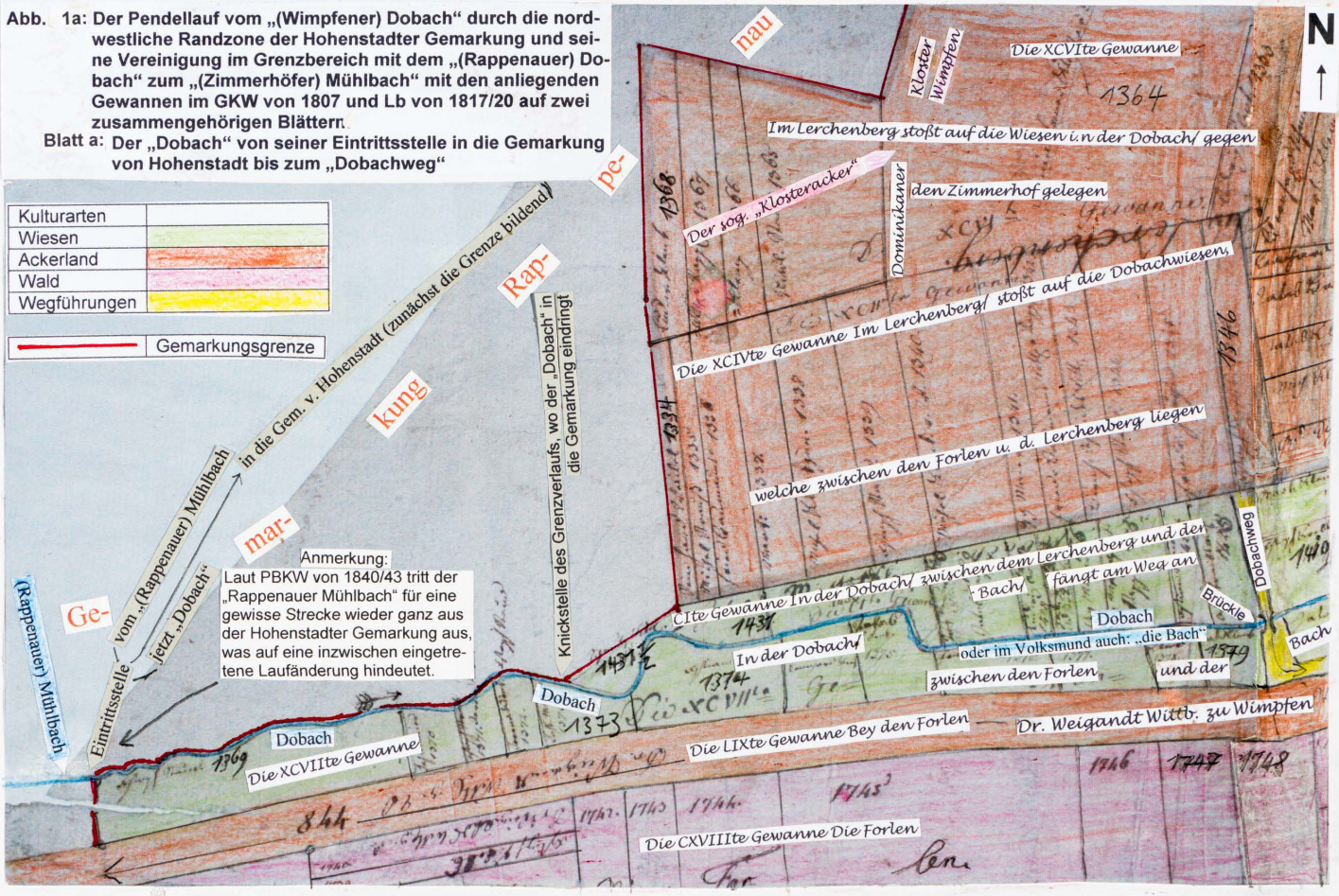
DOBACH (DOBACHWEG) siehe unter: (ALLMENDWEG)! *-In der Dobach* *-In der Dobach* *-In der Dobach* **>**Wie auch in den Abb. von Band 2, Nr. B 60 c, S. 290 unten, und H 3, S. 620 oben, zu verfolgen, stößt die Gemarkung HO in ihrem mittleren W-Bereich in einem langgezogenen ungefähren Rechteck von um die 400 m Tiefe und 125 m bis 150 m Breite weit in die Rappenauer Gemarkung hinein. Die nordwärtige Grenzlinie von diesem Gemarkungs-Vorstoß weist beim nordwestwärtigen Beginn des schmalen Wiesen-Gewanns Nr. 97 „In der Dobach“ eine Abtreppung von einer Wiesenbreite auf, bei welcher der von Babstadt herkommende und den S von Rappenau berührende „(Rappenauer) Mühlbach“ auf die Hohenstadter Gemarkungsgrenze traf. Wie das GKW von 1807 und das Lb von 1817/20 erkennen lassen, hat der auf HOer Gemarkung „Der Dobach“ oder einfach auch - wie beim „Riedbach(graben“) - „die Bach“ geheißene kleine Wasserlauf die Gemarkungsgrenze über drei Wiesenbreiten hinweg begleitet, um dann beim westwärtigen Beginn des außen sich anfügenden schmalen weiteren WiesenGewanns Nr. 101 (zwischen den Wiesenstücken Nr. 1343 und 1431 ½) in die HOer Gemarkung einzutreten, dann einen Doppelbogen auszuführen und dabei fast wieder aus der Hohenstadter Gemarkung auszutreten, doch dann über eine Strecke von ca. 750 m seinen Weg zwischen den Höhengebieten „Lerchenberg“ im NW einerseits und „Forlen“ im SO andererseits hindurch zu nehmen und schließlich eine Strecke vor dem Zusammentreffen der Grenze mit dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ sich mit dem dort nach rd. 350 m der Grenzberührung in die HOer Gemarkung hereintretenden „(Rappenauer) Dobach“ zu vereinen, doch kurz dahinter nahe vom „Weg nach Zimmerhof“ wieder die Hohenstädter Gemarkung zu verlassen und schließlich	IV B IV C III D, IVB ***Abb. 1a und 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern: Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in**	Wi Wi, A A **bach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“ --- Siehe den größeren Ostteil des Acker-Klein-Gewanns „In der Dobach“ unter „See“ in der Abb. 23! --- Siehe den in der Abb. 1b gezeigten Gewann-Bereich nach**	1425: ½ Mrg. Wiese neben der herren acker gelegen in der Dahenbach 1522: 1 Mrg. Weingarten in der Dagenbach 1522: 10 Mrg. Acker am Siegelspacher Strahsen, wend hinden off Dagenbach und fornen off Bernhard Francken 1608: in der dohobach underm vorrst 1630: Dohrbach um 1680: an dem Obertheil in der Dahenbach 1695: 2 ½ Vrtl. Wiesen in der Dabbach, neben der Allmand 1709: in der Dohebach 18. Jh.: in der Dachenbach 1713: 2 Stück Wiesen in der Dobach 1715: 1 Mrg. 10 Rt. saure Wiesen in der vordern Dobach 1729: 1/16 Mrg. von 2 Vrtl. Wiesen in der Dobach 1755: 1 Mrg. Wiesen auf der gemeind-Wiehs gelegen in der Tobbach 1789: Wiese in der fordern Dobach 1789: in der untern Dobach 1790: 1 Vrtl. Wiesen in der Dobach und Schafwiesen 1807: Weg durch die Dobach Aliment oder Judenweg 1817/20: In der Dobach/zwischen der Bach und der der 93ten Gewann in der Dobach --- Forts von Spalte 1: drei Bäche jeweils mit in Klammer gesetzten zusätzlichen Ortsbezeichnungen versehen.- Als Verständnishilfe sei hinzugefügt, dass über den „(Rappenauer) Mühlbach“ die Eisenbahnlinie Richtung Wimpfen geführt ist und der „(Rappenauer) Dobach“ seinen Ursprung bei der „Wasenhütte“ am NW-Rand des Rappenauer Waldes hat, während der „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ unterhalb von Zimmerhof das vielgerühmte „Mühlbachtal“ oder auch „Fünfmühlentall“ bildet und im Fortgang ein gutes Stück unterhalb von Schloss Guttenberg sowie Neckarmühlbach in den Neckar mündet.- Was den im Lb 1817/20 typischerweise ebenfalls „die Bach“ genannten „(Hohenstadter) Dobach“ betrifft, so setzte dieser seine von Rappenau her zwischen dem „Schwärzberg“ im S und dem „Lerchenberg“ im N hereinziehende weite und mäßig steile Talung auf der	Forts. von Spalte 4: zog, um sich, wie schon gesagt, mit dem vom Gegenhang des „Lerchenbergs“ in spitzem Winkel einkommenden Tal des am Anfang genannten „(Rappenauer) Dobachs“ zu vereinigen. Auffallend war früher sein besonders im Mittelabschnitt sich in vielen kleinen unruhigen Hin- und Herschwüngen vollziehender pendelnder Lauf, der darauf zurückzuführen sein dürfte, dass durch das Zusammenkommen der beiden Talungen eine Verbreiterung und Verebnung der Talaue mit extremer Verminderung des Gefälles und zunehmender Stauwirkung bestand. Letzteres wird auch aus dem jenseitig vom „Weg nach Zimmerhof“ sich an der Zimmerhöfer Grenze entlang ziehenden Wiesen-Gewann „Im grohsen See“ evident, wo sich die Talung der „Dobach“ fortsetzt und weiterhin Staunässe die Gewannstruktur bestimmte.- Durch diese Randberührung der HOer Gemarkung wurde der „Dobach“ namengebend für die zwei von ihm durchflossenen Wiesen-Gewanne sowie ein dies- und auch jenseitig vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ am Rande der Talung gelegenes dreieckiges Acker-Kleingewann, die alle „In der Dobach“ hießen. Indem die AB sich der Femininform „In der“ bedient, bezieht sich diese, wie dies in der Gesamtgemarkung Wimpfen immer der Fall ist, auf die gesamte Talung. Das westliche kleine streifenförmige Gewann setzte sich aus 17 mäßig großen bis kleineren Wiesenstücken der Klasse 2 und ½ 1/½ 2 zusammen; das ostwärts angeschlossene größere, welches das Acker-Gewann „Im Lerchenfeld“ im engen U-Bogen auf 3 Seiten einschloss und im NO an den „Weg nach Zimmerhof“ stieß, bestand aus 42 Wiesen der Klasse 2. Dass die jenseits vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ gelegenen 9 Äcker des als letztes zu beschreibenden kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach“ alle der niederen Stufe 4 und die diesseitigen 3 solchen nur der Stufe 3 zugeordnet gewesen sind sowie wider die HOer Regel sogar von einem um die 3 m breiten bis zur Grenze hin führenden Stichweg, nämlich dem „Weg durch die Dobach Aliment“ oder auch „Judenweg“, durchzogen gewesen sind, belegt abermals die von der „Dobach“ und deren Verebnung herrührende Vernässung. Über die durch die Nennung von 1695 sowie den Namen „Allmendwiese“ ausgewiesene frühere teilweise Verwendung dieser Gewann-Bereiche als „Allmend“ ist schon oben unter dieser Rubrik berichtet.- Erscheint es schon nicht möglich, für den Sinn des erst im beginnenden 18. Jh. fassbaren Kürzels „Do-“ oder auch „Tob-“ als Gw bzw. die unmittelbar vorausgehenden Langformen „Dachen-“, „Dohe-“, und „Dab-“ eine Erklärung zu finden, so auch nicht für die doch hiervon sowie auch in sich sehr abweichenden noch älteren Formen „Dohr-“, „Doho-“, „Dagen-“ oder die älteste von 1425 und um 1680 wiederkehrende Form „Dahen“. Konkret gesprochen heißt dies, dass diese Vielfalt abweichender Formen trotz eifrigen Suchens in Flurnamen- und Mundartkatalogen keinerlei Möglichkeit finden lässt, aus diesen etwa den besonderen Cha-

nach der Unterquerung der „Steinernen Brücke“ Zimmerhof zuzustreben und jetzt „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ geheißen zu werden. Um den in Anbetracht der wechselnden komplizierten Namengebung drohenden Verwirrungen vorzubeugen, sind vor- und nachstehend die Namen der beteiligten (Forts. siehe Spalte 4!)	**die Hohenstadter Gemarkung bis zum „Dobachweg“ --- Blatt b: Der„Do-**	**der Darstellung des PBKWs von 1840/43 unter „Lerchenberg“ in Abb. 17b!**	HOer Markung in der Weise fort, dass diese zunächst zwischen linkerhand dem sich nach O hin abflachenden und als breit gelagerter Sporn auslaufenden „Lerchenberg“ und dem rechterhand lang hingestreckten Hang der beiden Wald-Gewanne „Die Forlen“ in leichtem Bogenschwung nordostwärts (Forts. siehe Spalte 5!)	rakter dieses von Laufunnruhe erfüllten und auf HOer Gebiet nur ein kurzes Gastspiel gebenden Bächleins herauslesen zu können.- Der Lauf vom „(Hohenstadter) Dobach“ wie auch der vom „(Rappenauer) Mühlbach“ und „(Rappenauer) Dobach“ sowie „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ wurde später verlegt und begradigt, auch wurden Entwässerungsmaßnahmen vorgenommen, so dass heute deren Verlaufsbild teilweise ein ziemlich anderes ist.

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

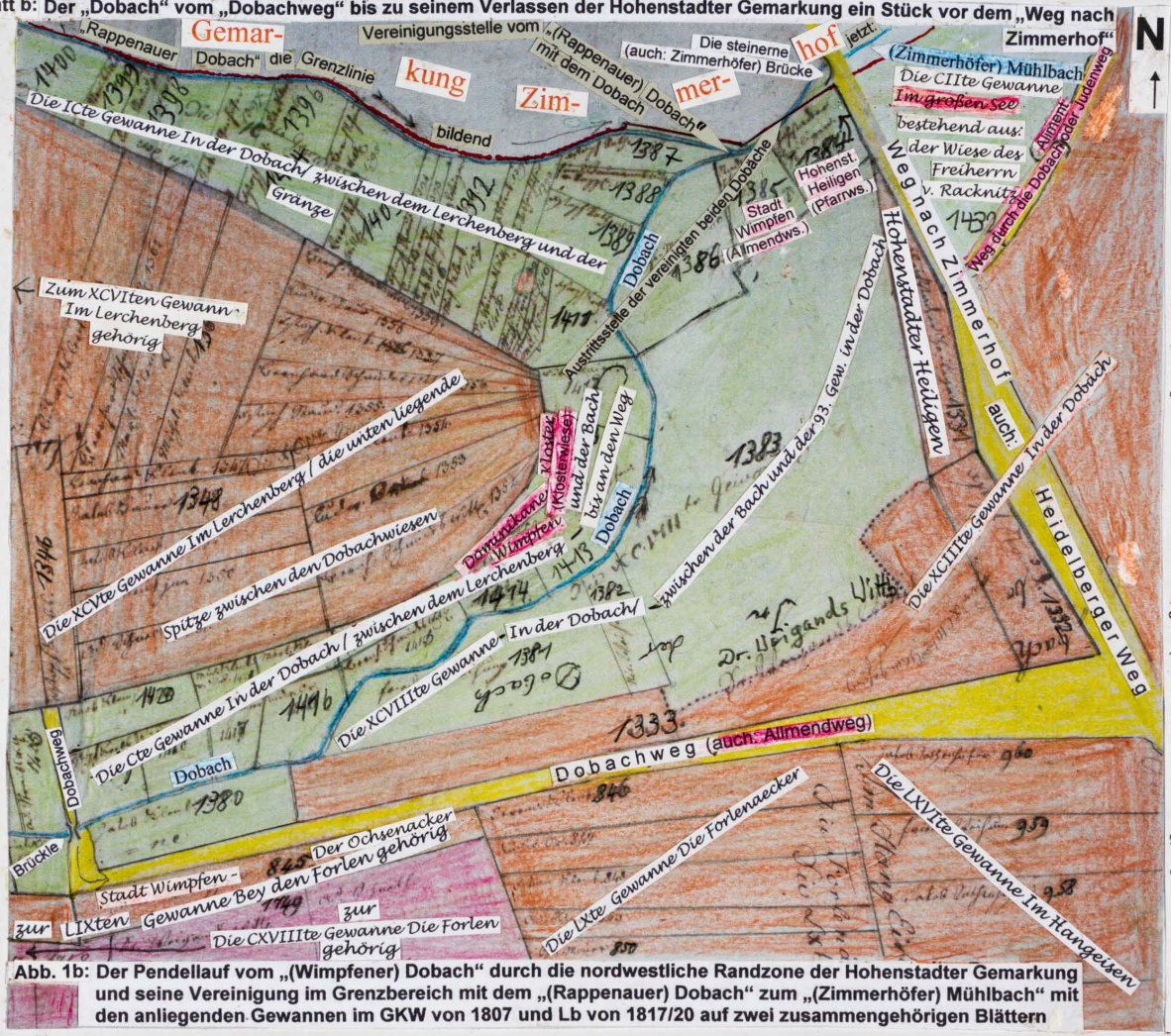
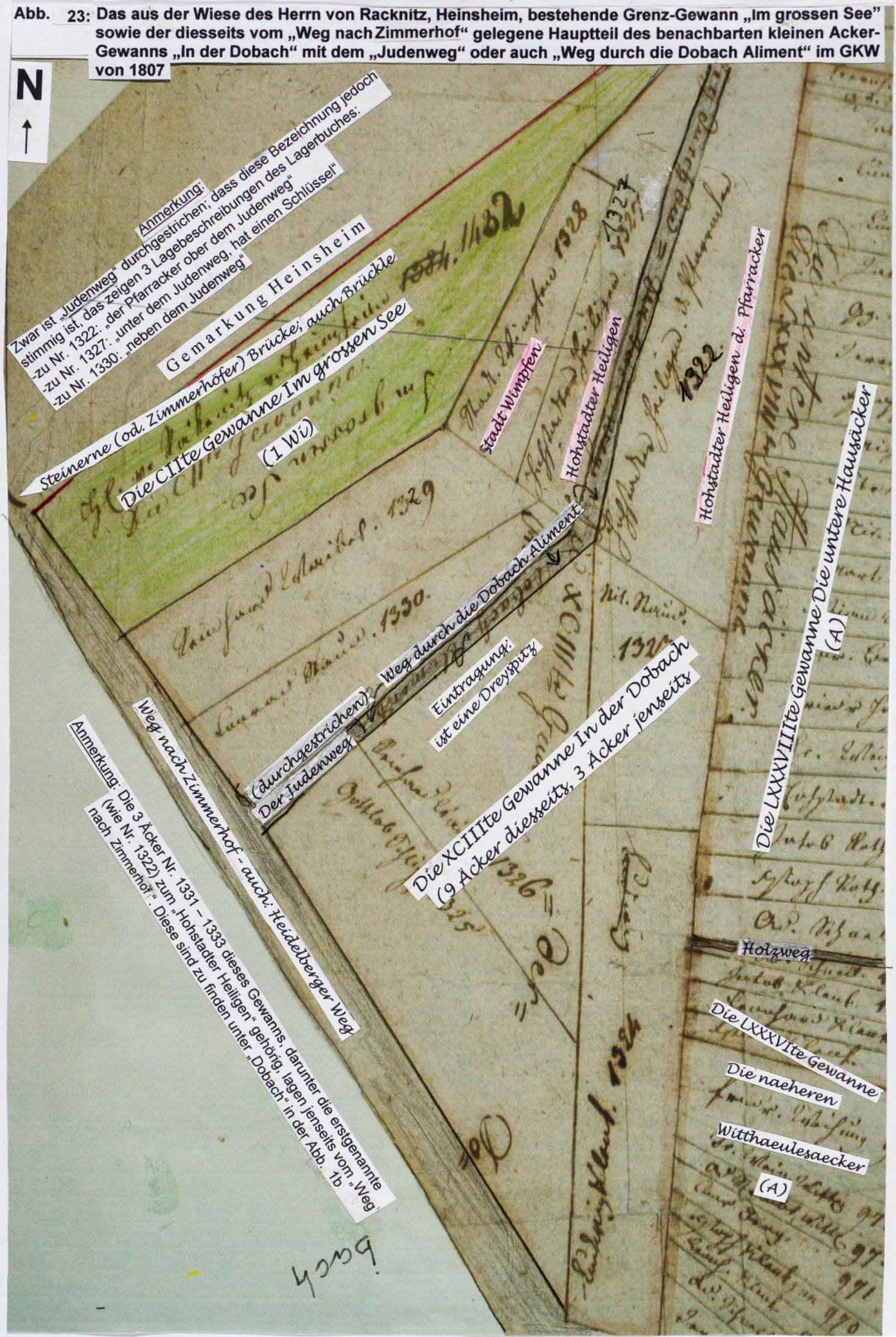


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



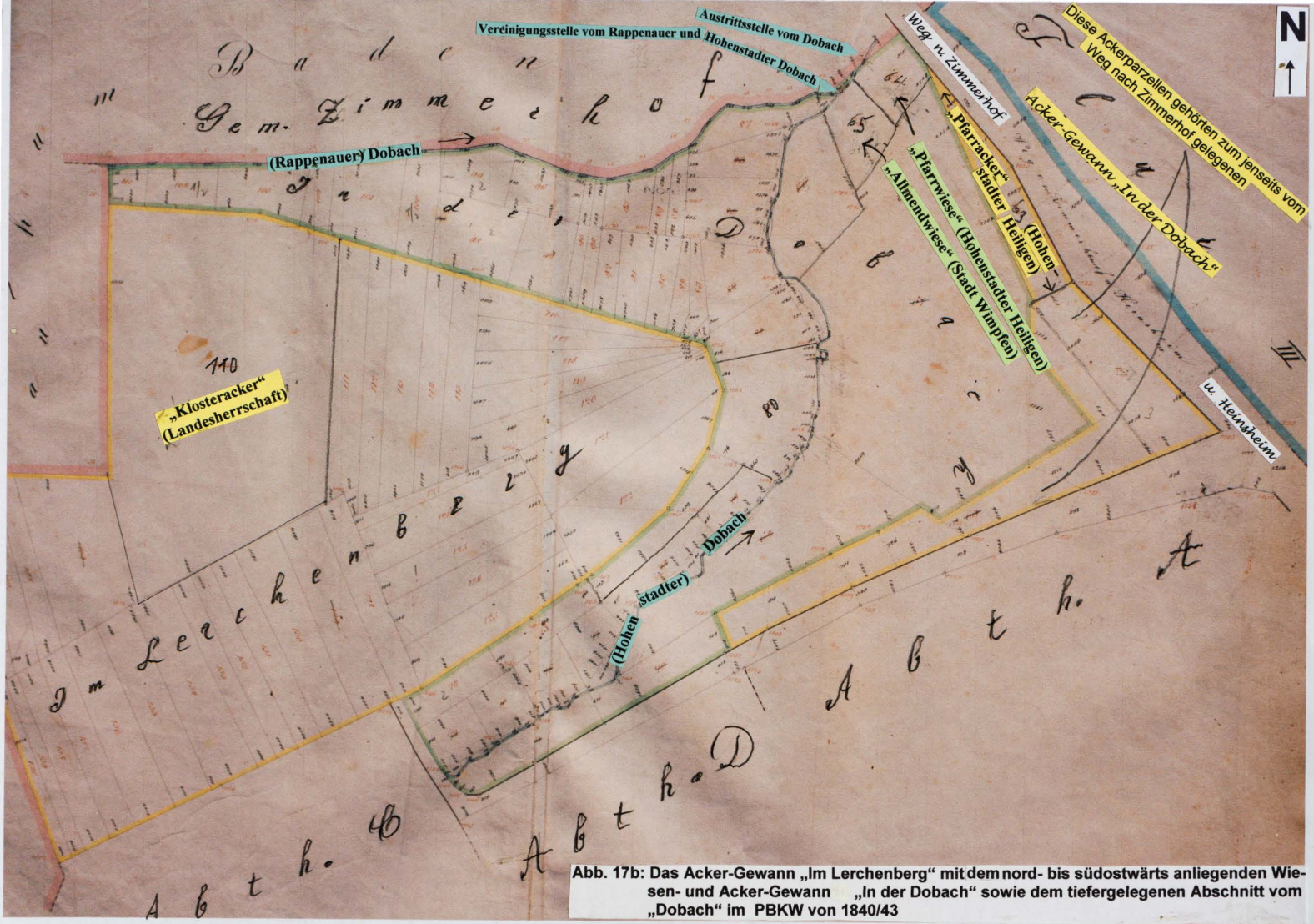


Abb. 17b: Das Acker-Gewann „Im Lerchenberg" mit dem nord- bis südostwärts anliegenden Wiesen- und Acker-Gewann „In der Dobach" sowie dem tiefergelegenen Abschnitt vom „Dobach" im PBKW von 1840/43